

Naturschutz

XII. Jahresbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich für das Jahr 1953

Die Zusammenhänge zwischen Naturschutz und Naturwissenschaften

Es ist eine der heutigen schnellebigen Zeit entsprechende Tatsache, dass oft bei einer kulturellen Bewegung ein rascher Wechsel der die Ideen tragenden Menschen eintritt. Man muss deshalb auch damit rechnen, dass oft sogar Gedankengut, das anfänglich zu den selbstverständlichen Grundlagen gehörte, plötzlich weg ist und dass man sich auf einmal Leuten gegenüber sieht, denen die ursprünglichen geistigen Beweggründe gar nichts mehr bedeuten.

So scheint es gegenwärtig als Folge der starken Propagierung des Naturschutzes im Volke plötzlich zur Frage zu werden, wie weit die naturwissenschaftlichen Kenntnisse auf die Praxis des Naturschutzes Einfluss haben sollen.

Damit keinerlei Missverständnisse aufkommen, muss vorerst betont werden, dass die Verbreitung des Naturschutzgedankens im Volke nicht nur nicht abgelehnt werden soll, sondern im Gegenteil als unerlässliche Grundbedingung eines starken Naturschutzes angesehen wird. Der Berichtersteller ist sogar der Meinung, dass diesbezüglich wesentlich mehr hätte geleistet werden können. Es ist aber bei der Popularisierung sorgfältig darauf zu achten, dass der Naturschutz nicht zu einem Tummelfeld idealistisch verbrämter geltungsbedürftiger Dilettanten wird. Aus diesem Grunde scheint es notwendig, einmal wieder auf den Grundinhalt des Naturschutzgedankens hinzuweisen.

Im besondern soll auf die Zusammenhänge zwischen Naturschutz und Naturwissenschaft hingewiesen werden.

Es scheint — obwohl das der vorangegangenen Generation der Naturschutzpioniere eine Selbstverständlichkeit war — nötig, daran zu erinnern, denn heute machen sich merkwürdige Symptome bemerkbar, welche auf die Konstruierung eines Gegensatzes zwischen ethischem und wissenschaftlichem Naturschutz hinauslaufen.

Ethischer und wissenschaftlicher Naturschutz stehen, wie gleich vorweggenommen werden soll, in keiner Weise in einem Gegensatz, sondern sie gehören zusammen wie eine Überzeugung und das daraus entstehende Verhalten. Wenn das Ethos, sich für den Naturschutz einzusetzen, dem Einsichtigen gewissermassen Verpflichtung ist, so schliesst das ohne weiteres in sich, Naturschutz so gut und sachgemäss zu verwirklichen wie nur möglich, d. h. die wissenschaftlichen Kenntnisse gemäss dem Stande der Forschung zu verwenden. Ohne Zweifel wäre es widersprüchlich und würde eigentlich gegen das Ethos verstossen, aus irgendeinem Grunde die von der Naturwissenschaft gelieferten sachlichen Kenntnisse abzulehnen und sich bei der Durchführung von Naturschutzmassnahmen mit unsachlichem oder überholtem Verhalten zu begnügen. Im Hinblick auf die praktische Anwendung ist wissenschaftliche Naturkenntnis nichts anderes als besonders sorgfältig und umfassend zusammengetragene Kenntnisse, deren Verwendung somit logischer Weise den Wert von Naturschutzmassnahmen vertieft. Die ethische Einstellung steht im Sinne eines Bekenntnisses selbstverständlich über der Methode, wie schliesslich auch klassische Naturwissenschaft selber auf Grund ethischer Einstellung gepflegt wird.

Der Wert der Naturwissenschaft bei Naturschutzmassnahmen liegt auf verschiedenen Gebieten. Zunächst einmal ist die gute Kenntnis der Erscheinungen der Natur die erste Bedingung für eine ideelle Wertschätzung und eine solche ist die eigentliche Voraussetzung von Schutzmassnahmen. Es soll daher im folgenden kurz darauf hingewiesen werden, wie die Problementwicklung und die Fortschritte der Naturwissenschaften vielfach die Vorbedingungen waren für den Fortschritt auch beim Naturschutz.

Man kann nicht angeben, wann der Naturschutz entstanden ist, denn schonende und pflegende Massnahmen lassen sich selbst bei den Primitiven beobachten und zu allen

Zeiten ist mit ideellen Beweggründen der Wert und die Schönheit von einzelnen Naturobjekten verkündet worden. Einzelne Schutzmassnahmen sind sogar schon recht früh getroffen worden. Vor allem ist da an das Wildasyl am Kärpfstock zu erinnern, das 1548 gegründet worden ist.¹⁾

Andererseits lässt sich leicht zeigen, dass der zielbewusste Naturschutz erst eingesetzt hat mit dem Aufschwung der Naturwissenschaften. Es ist ja klar, dass jegliche Schutzmassnahme auf einer Wertschätzung, sei sie ideell oder materiell, aufbaut, und bei den Naturkörpern vergrössert sich eine solche Wertschätzung in der Regel mit zunehmenden Kenntnissen. Wenn es sich um seltene Naturkörper handelt, so ist es überhaupt meist die Naturwissenschaft, welche allein die Häufigkeit des Vorkommens und die Schutzwürdigkeit festzustellen vermag.

Gerade da zeigt sich die Gefahr, und Beispiele wären leicht zu nennen, wo der laienhaft-sentimentale Naturschutz eine eindrucksvolle Naturerscheinung schützt und nebenan eine weniger scheinbare, jedoch ungleich wertvollere, ignoriert. Es ist kein Zufall, dass schon die erste bewusst angestellte Naturbeschreibung den Wunsch entstehen liess, die Naturobjekte, die als besonders wertvoll betrachtet werden konnten, vor dem Untergang zu bewahren. Kein Geringerer als ALEXANDER VON HUMBOLDT hat 1814 den Ausdruck «Monument de la Nature» geprägt und damit Naturerscheinungen bezeichnet, deren Ehrwürdigkeit einen besonderen Schutz zu ihrer Erhaltung rechtfertigt.²⁾

Ganz entsprechend den damaligen Problemen der Wissenschaft, wurden auch die Schutzobjekte ausgewählt. Die Kenntnis der Einheiten, der Arten, stand damals fast unbestritten im Vordergrund, und so war es das erste Anliegen des Naturschutzes, gefährdete Tier- und Pflanzenarten unter Schutz zu stellen.

Die wissenschaftliche Entdeckung einer diluvialen Vereisung, welche schon 1802 von PLAYFAIR an Hand alpiner Findlinge im Jura erkannt worden und daraufhin

¹⁾ HÖSLI, AMSTUTZ, STÜSSI, KNOBEL. 400 Jahre Glarner Freiberg am Kärpfstock. Mitteil. d. Naturforsch. Ges. des Kantons Glarus 1954. IX.

²⁾ ALEXANDER VON HUMBOLDT. Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent. Paris 1814.

von einer grossen Zahl von Forschern bis zum Erscheinen des Hauptwerkes von PENCK und BRÜCKNER «Die Alpen im Eiszeitalter» vervollkommen worden war, bildete einen mächtigen Impuls für den Naturschutz. Die Erkenntnis, dass die erratischen Blöcke und schliesslich auch andere glaciale Spuren, wie Gletschermühlen, Rundhöcker, Drumlins, Gletscherschliffe und andere Bildungen, uralte geologische Zeugen einer Phase des Werdens unserer Heimat darstellen, schuf die ideale Bewertung für die entsprechenden Schutzbestrebungen.

Im verflorbenen halben Jahrhundert hat sich die Botanik wie die Zoologie neuen Problemstellungen, den biocoenologischen zugewendet. Man erkannte, dass die Existenz der Lebewesen nicht richtig verstanden werden konnte, wenn man diese nur für sich allein betrachtete. Ja, es zeigte sich, dass die meisten Lebewesen nur gut gedeihen und sich durch Generationen erhalten, wenn sie sich in der Gesellschaft von bestimmten andern befinden oder mindestens in ganz bestimmten Lebensbedingungen wachsen können, die zum Teil von andern Lebewesen geschaffen worden sind. Die Lehre von den vielen hierin herrschenden Gesetzmässigkeiten hat, sowohl in der Zoologie, als auch besonders in der Botanik zu ganz neuen Wissenschaftsgebieten geführt.

Die Vegetationskunde hat erst vor relativ wenigen Jahren auf das sehr verschiedene Alter einzelner Gesellschaftsbildungen hinweisen können und hat damit neben den Arten die Gruppierungen als eigentliche, neue und sehr wertvolle Naturobjekte erkannt. Diese sind ebensowohl Zeugen längst vergangener Zeiten, welche sich an besonders günstigen Stellen als Relikte haben erhalten können.

Aber auch die an und für sich oder nach Lage und Standort so stark verschiedenen Vegetationsbildungen erschienen unter der Gefahr der raschen wirtschaftlichen Veränderung plötzlich als wertvolle Bestandteile der heimatlichen Natur, welche wenigstens in einzelnen besonders charakteristischen Ausbildungen der Nachwelt erhalten werden sollten.

Um solche Gebiete mit ihrer ganzen Garnitur von Lebewesen in ihrem natürlichen Zustande zu erhalten, mussten sie in einem gewissen Umfange ihres Vorkommens unter Schutz gestellt werden. So entstand der Be-

griff des Reservates. Zusammenfallend mit einem ersten Aufblühen der Naturschutzbestrebungen gelang es um die Jahrhundertwende in verschiedenen Ländern Grossreservationen als nationale Sanktuarien zu schaffen, die als Nationalparke symbolisch für die Natur des Landes und die idealistische Gesinnung der Bevölkerung zeugten.

Solche Grossreservate sind aber auch die Beobachtungsgebiete «par excellence» einer fortgeschrittenen Wissenschaft. Viele theoretisch umrissene Probleme können hier auf realer Basis untersucht werden. Die grossen Fragen der Vegetationsentwicklung, Aufbau und Zerfall der Pflanzengesellschaften, der Böden, die Verschiebung der Höhengrenzen, Fragen der Wertigkeit des Klimaxbegriffes, Pflanzenwanderungen und Arealverschiebungen, lassen sich in diesen unbeeinflussten Gebieten ohne die Einwirkung von Störungen beobachten und bilden Belege für eine Gesamtkonzeption. Im Bereiche der zoologischen Forschung existieren ganz ähnliche Probleme, wozu noch die vielen kommen, welche besonders mit der tierischen Lebensweise verknüpft sind. Nur dem nicht Eingeweihten mag es scheinen, als haben all diese Fragen nur theoretischen Wert. Sie haben als Kenntnisse über das Wesen der heimatlichen Natur grundlegenden Wert für die gesamte Urproduktion, auch wenn die Auswertung bis zu den wirtschaftlichen Massnahmen erst durch Spezialinstitute erfolgt.

Grossreservationen sind für die Beurteilung der Natur so wichtig, dass sie, wenn sie nicht aus einem ursprünglichen wissenschaftlichen Geist heraus geschaffen worden wären, von wirtschaftlicher Seite her gefordert werden müssten, in dem Sinne, wie eine Industrie ihre Forschungslaboratorien schafft, um alle Eigenschaften und Möglichkeiten des von ihr verarbeiteten Materiales kennenzulernen.

Naturschutz und Wissenschaft sind untrennbar. Es ist nicht zufällig, dass es SCHRÖTER war, der neben seinen Bemühungen zur Schaffung einer Lehre der Pflanzengesellschaften zugleich als einer der hauptsächlichsten Förderer des schweizerischen Nationalparks wirkte. Man soll seine zahlreichen Publikationen nachlesen, um zu sehen, wie sehr ihm die wissenschaftliche Erforschung des Parkes als gleichwertiges

Anliegen neben dem ideellen Schutze der Natur am Herzen gelegen war.

Wenn hier die Bedeutung der Naturwissenschaft für den Naturschutz und anderseits der Wert des Naturschutzes für die Naturforschung hervorgehoben werden sollen, so liegt der Grund darin, dass unter den vielen Laienfreunden, welche der Naturschutz benötigt und welche ihm auch wertvolle Dienste leisten, doch auch manche sind, welche sich allzubald berechtigt fühlen, die Probleme von ihrem Gesichtspunkt aus zu beurteilen und oft ohne Kompetenz des Wissens das grosse Wort führen. Solche Leute massen sich, wie man feststellen muss, im Aufeinanderstossen wirtschaftlicher und naturschützerischer Ansprüche ohne jegliche Bemühung, den Problemen auf den Grund zu gehen, kühn an, Entscheidungen vorzuschlagen, so wie sie es zu begreifen vermögen. So ist der Nationalpark keineswegs geschaffen worden, nur um eine Anzahl Bergblumen oder Genssen oder sonstwelche Arten zu schützen; dazu hätten auch viel kleinere Reservate genügt. Der Nationalpark ist das Schutzgebiet der ganzen Natur, mit allen ihren vielfaltigen und noch keineswegs durchschauten Beziehungen. Er ist das Schutzgebiet nicht nur für einen als schön oder wertvoll erachteten alpinen Landesteil — möglicherweise zur Hauptsache als Fremdenverkehrsobjekt gedacht — sondern das Gebiet, in dem sich die Natur ohne menschliche Störungen entwickeln kann. Ein solches Sanktuarium kann man nun einmal nicht nach Prozenten schützen und einen Teil der menschlichen Nutzung überlassen. Ebenso ist es völlig unerheblich, ob der Naturschützer einer Beeinträchtigung deshalb zustimmen kann, weil er glaubt, dass das, was ihm am Parke gefällt, aller Voraussicht nach nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Naturschutz und Biologie sind in einem Verteidigungskampf, wie er für den Nationalpark geführt werden muss, somit geradezu auf Erfolg oder Nichterfolg miteinander verbunden.

Die Vegetationskunde ist eine Wissenschaft, welche für den Naturschutz offensichtlich als die wichtigste bezeichnet werden kann, liefert sie doch diejenigen Kenntnisse, welche die Grundbedingungen für die Erhaltung nicht nur der Pflanzenarten, sondern ebenso der Tiere bilden, und zwar über lange Zeiten hinweg und unter den verschieden-

sten Umständen. Vegetationskunde ist die basale Wissenschaft individueller und biocoenologischer Existenz aller Lebewesen. Diese Wissenschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten so entwickelt, dass ihr Wert für den Naturschutz eigentlich zur Grundlage geworden ist.

Das Studium des Gefüges innerhalb der Pflanzengesellschaften hat manche Einblicke gewährt in die Entwicklung und die Veränderung der Vegetationsdecke. Es ist dadurch möglich geworden, den Zustand der Gesellschaften, ob in rascher Veränderung begriffen, ob annähernd stabil, abzuschätzen. Diese Feststellung der Intensität der Dynamik und der Entwicklungstendenzen lässt auch den Grad der Natürlichkeit ziemlich genau bestimmen.

Solche Untersuchungen erlauben unter Umständen bestimmte Vegetationsbildungen, deren floristische Reichhaltigkeit kaum einen Schutz rechtfertigen würde, als bemerkenswerte Objekte zu kennzeichnen und einzuschätzen, so dass ihr Schutz voll und ganz gerechtfertigt werden kann. Diese Möglichkeit ist nur entstanden, weil eben die Wissenschaft in diesen Vegetationsbildungen neue Objekte eigener Kategorie, nämlich epiontologisch (vegetationsgeschichtlich) bedeutsame Bildungsphasen der Vegetationsdecke, erkannt hat.

Die Strukturlehre, welche das Gefüge der Vegetationsbildungen — zu welchem im weitesten Umfang, d. h. der gesamten Biocoenose, auch die Tierwelt gehört — betrachtet, liefert aber des weitern dem Naturschutz eine nicht unwichtige methodische Möglichkeit.

Allzuviele Reservate sind leider schon wenn sie geschaffen werden, mehr oder weniger beeinflusst oder sie liegen unter Einflüssen aus der bewirtschafteten Umgebung, welche den Zielen der Unterschutzstellung entgegenlaufen.

In solchen Fällen wird sich, wie man heute bestimmt angeben kann, die Regeneration des natürlichen Zustandes keineswegs in gradliniger Entwicklung wieder einstellen, sondern es können im Rahmen der Dynamik Pflanzen besonderer Stadien, ja sogar gesellschaftsfremde Pflanzen oder selbst Exoten zu einer so starken Entfaltung gelangen, dass die weitere Entwicklung entweder sehr stark verzögert, oder gar in völlig abweichende Bahnen gelenkt wird. Das biocoenologische Geschehen ist nicht so einfach, dass eine sich selbst überlassene Vegetation ein-

fach zur ursprünglichen Zusammensetzung zurückkehren würde. Man denke nur daran, dass ein einstmals gerodeter tropischer Wald noch nach vielen Jahrzehnten als Sekundärwald erkennbar ist, der auf den ersten Blick vom primitiven Wald unterschieden werden kann, indem sich grösstenteils andere Baumarten eingestellt haben und dem Wald eine ganz andere Struktur verleihen. Es zeigt sich, dass vielfach die grossen alten Überbäume des Urwaldes äusserst lange Zeit benötigen, bis sie wieder die Übersicht zu bilden vermögen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass es gar nicht mehr so weit kommt.

Ebenso aber bietet das auf Grund biocoenologischer Erkenntnis gepflegte Reservat oft die einzige Möglichkeit, Pflanzen zu erhalten, welche sich erst sekundär nach den grossen Rodungen eingestellt haben und welche von der sich selbst überlassenen Natur mindestens stark zurückgedrängt würden. So wären alle unsere Sümpfe in sehr weitem Masse bewaldet und die vielen, von den Naturliebhabern geschützten Sumpfpflanzen würden im einzelnen Sumpfe ein äusserst spärliches Dasein fristen. In den früher so häufigen Sümpfen wären sie trotz ihrer Spärlichkeit am einzelnen Standort immerhin von grosser und weit über dem Minimum befindlicher Häufigkeit. Heute sind die Standorte seltener geworden; dafür sind aber infolge der Entwaldung die Individuen an den noch vorhandenen etwas häufiger. Eine unzweckmässige Handlung, wie sie beispielsweise am Muzzanensee geschehen ist, wird ihr Verschwinden verursachen, denn in der veränderten Vegetation sinken sie unter die zur Erhaltung notwendige Minimalfrequenz. Eine unsachgemässe Behandlung wird daher gerade aus diesen abgegebenen Gründen raschestens zum gänzlichen Verschwinden führen.

Ganz ähnliche Verhältnisse zeigen sich in der Föhrenwaldsteppe, welche, sobald sie dichter von Laubbölkern durchwachsen wird, ihre schönsten und interessantesten Arten verliert.

Unsere Natur ist letzten Endes aus erdgeschichtlichen Gründen in einem starken Wechsel begriffen. Der Einfluss des Menschen gesellt sich hinzu und greift tiefer und weiter um sich, als der Laie denken möchte. Deshalb ergeben sich für den Naturschutz heute verschiedene und recht heikle Probleme, vor allem dasjenige, was eigent-

lich zu schützen ist, der heutige Zustand, eine regenerierte Vegetation oder eine vom Momente des Schutzes an unbeeinflusste Entwicklung. Offensichtlich überwiegt je nach dem Objekt, das zu schützen ist, dieser oder jener Gesichtspunkt mehr und nur genaueste Kenntnis kann zu den richtigen Massnahmen führen.

Tätigkeitsbericht

Das verflossene Jahr kann insofern als besonders bemerkenswert bezeichnet werden, als es deutlich erkennen lässt, wie im Kanton Zürich der Naturschutz in das Volk eingedrungen ist und mehr und mehr als öffentliche Angelegenheit anerkannt wird.

Ein sehr wichtiges Ereignis ist die Annahme des neuen Jagd- und Vogelschutzgesetzes durch das Volk am 1. Februar 1953. Dasselbe ersetzt eine blosser Verordnung; stellt neu die Wachteln, das Haselhuhn, die drei Schnepfenarten und den Biber unter Schutz. Es führt die Jägerprüfung ein und bildet den Anstoss zur Anlage zahlreicher Jagdschongebiete.

Sowohl durch den Kanton und, was besonders erfreulich ist, auch durch eine ganze Anzahl Gemeinden sind wertvolle Gebiete unter Schutz gestellt oder vor rücksichtsloser Überbauung geschützt worden. Man sieht dabei, wie komplex das ganze Tätigkeitsfeld des Naturschutzes ist. Handelt es sich das eine Mal um einen Baum oder einen Sumpf, so ist es das andere Mal ein gefährdeter Aussichtspunkt oder eine mit Überbauung bedrohte Halde. So reichen die Objekte vom eigentlichsten ursprünglichen Naturschutz von Individuen, Arten bis zum Vegetations- und Landschaftsschutz und zu Massnahmen, welche zugunsten der Natur das Anwachsen menschlicher Naturbeeinflussung mehr planerisch lenken und begrenzen.

Durch Gemeindebeschluss hat Horgen das *Molkereitobel* angekauft, um es unter Naturschutz zu stellen (9. Februar 1953).

Wangen bei Dübendorf hat die landschaftlich wirkungsvollen warmen *Südhänge* des *Glattales* in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung vor Überbauung geschützt (16. Juli 1953). Ebenso hat die Gemeinde das *Wollwiesli*, ein kleines Flachmoor, unter Schutz gestellt (16. Juli 1953).

In Affoltern hat sich schon 1952 eine Kommission für Natur- und Heimatschutz ge-

bildet, welche Schritte unternahm, einige Moore, so besonders ein kleines Moor beim *Michelhau*, ein Flachmoor im Gebiete der *Sennenweid* und ein Hangmoor am *Jonenbach* aus den geplanten Meliorationen herauszunehmen. In allen diesen Mooren befinden sich noch interessante Vertreter der im allgemeinen so stark reduzierten Sumpfflora. Die wichtigste Stelle ist die wasserzürgige *Abrissnische* des *Aeugster Bergsturzes*, die nicht äusser acht gelassen werden sollte, da sich dort eine besondere Anzahl alter Pflanzenrelikte findet.

Durch Gemeinderatsbeschluss Niederwil bei Adlikon ist im *Bachdällentobel* ein Gehölz gegen den Bach unter Schutz gestellt worden (4. Juni 1953).

Durch Gemeinderatsbeschluss Hombrechlikon sind die schwimmenden *Inseln des Lützelsee* unter Schutz gestellt, deren Betreten und Beschädigen sowie das Pflücken von Seerosen verboten worden (16. Juni 1953).

Die Gemeinde Elgg hat den *Guhwilmlühleweiher*, einen künstlichen Mühleweiher, in einem Hangmoorsumpfgbiet mit interessanten Verlandungen und ornithologisch wertvollen Gehölzen angekauft.

Eine noch nicht erledigte landschaftsschützerisch jedoch sehr wichtige Sache sind die Bemühungen um die unvershandelte Erhaltung des *Läger nordhang*es. Die Gemeinde *Niederweningen* hat diesen landschaftlich sehr eigenartigen Abhang — dieses einzige typische Juragebiet im Kanton Zürich — mit seiner besonderen Flora der mageren *Festuca rubra*-reichen *Bergwiesen* unter Schutz gestellt (6. Oktober 1952). Dieser Beschluss ist jedoch angefochten worden.

Die gleiche Gemeinde hat ferner den *Südabhang der Egg* teilweise unter Schutz gestellt und damit eine für die Erhaltung des Landschaftsbildes ebenfalls sehr wichtige Vorkehrung getroffen.

Eine ähnliche Schutzverordnung wurde schliesslich von der Gemeinde *Utikon* beschlossen, wodurch die *schöne Hochfläche* «*Allmend*» östlich über dem Dorf, die zugleich eine sehr schöne Aussicht nach Süden gewährt, vor Überbauung bewahrt bleibt.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 1953 ist der auf dem Gebiete der Gemeinden

Hausen und Langnau liegende Albspass zur Landschaftsschutzzone erklärt worden. Dieser Paßsattel ist infolge des weiten Umkreises, aus dem er sichtbar ist, landschaftlich sehr bedeutsam, so dass diese Schutzverordnung eine besondere Wichtigkeit erhält.

Der zweite, sozusagen gleichwertige Passübergang im Kanton Zürich, die Forch, ist schon 1951 in einem bestimmten Umkreis durch Regierungsratsbeschluss geschützt worden (20. September 1951). Dem Bestreben folgend, auch dieser landschaftlich wichtigen Paßsilhouette, die vom ganzen Zürcher Oberland und dem See her einzusehen ist, den wünschenswerten Schutz angedeihen zu lassen, hat die Gemeinde Küsnacht im Mai 1954, wie jetzt schon mitgeteilt werden darf, ein weiteres Landstück im Paßsattel mit einer kleinen alten Gehölzgruppe dazugekauft.

Massnahmen von allgemeiner Bedeutung sind die Verbote von Kehrichtablagerungen in Bachtobeln. Die Einsicht, dass das Deponieren von faulem und verwesendem Material oder Schutt in oder an Bächen eine hygienisch und ökologisch unsäglich primitive Einstellung erkennen lässt, bricht sich immer mehr Bahn. Die Gemeinden Männedorf, Meilen, Küsnacht, Rüschlikon haben entsprechende Entscheidungen getroffen und in weitem Gemeinden wird das Problem einer einwandfreien Beseitigung des Kehrichtes studiert.

In die gleiche Rubrik einer bewussten, sorgfältigen Berücksichtigung des Naturschutzhaushaltes und der unsichtbaren Beziehungen der Organismen untereinander und mit der unbelebten Natur ist auch das vermehrte offene Führen von korrigierten Gewässern und Meliorationsgräben zu stellen.

Naturschutzaufgaben gibt es an allen Orten und immer wieder sind sie von einander verschieden. Zahlreiche Schutzmassnahmen sind von den Behörden, den kom-

munalen wie den kantonalen, getroffen worden.

Manche derselben, insbesondere der Landschaftsschutz, lassen Nützlichkeitsabsichten nicht verkennen. So ist beispielsweise die Schutzmassnahme zur Verhinderung der Überbauung eines bevorzugten Geländeteiles in erster Linie für das Allgemeinwohl der Bevölkerung bestimmt und offenbar weniger zum Schutz irgendeines eigentlichen spezifischen Naturobjektes. Die Nützlichkeit ist aber in diesem extremen Fall nur offensichtlicher als bei andern. Auf lange Frist erweist sich der Schutz gefährdeter Arten — der alte klassische Naturschutz — als Massnahme zur Erhaltung der Mannigfaltigkeit des Lebens oder irgendwelcher hydrologischer oder ökologischer Naturschutz in der Landschaft im weitern Sinne als ebenso nützlich. In der Erhaltung einer gesunden, ausgeglichenen Natur — wie besonders am Gewässerschutz offensichtlich wird — zeigt sich der Naturschutz auch als eine Grundlage, welche für das Gedeihen des Menschen selber unerlässlich ist.³⁾

Doch auch darin findet sich kein Gegensatz zu einer ethischen Naturschutzbegründung. Der Mensch selber ist in gewissem Sinne Natur. Er bildet mit ihr ein Gefüge, das nach den Gesetzen der Beziehung Organismus und Umwelt spielt und einzig als Konvivialium ohne Schäden andauern kann.

Der Mensch lebt in und mit der Natur. Aus ethischen und zugleich utilitaristischen Gründen soll er seine Umwelt nicht zerstören und bis zur Gefährdung der Ausgleichskräfte vernichten. Je mehr er von der Natur verlangen will, um so genauer und wissenschaftlicher muss er erforschen, was er tun darf und wo er sich Beschränkungen auferlegen soll.

A. U. DÄNIKER

³⁾ A. U. DÄNIKER, Naturschutz, eine Verpflichtung. Neue Zürcher Zeitung, Beilage Wochenende 1953, 21. Nov., Nr. 2775.